
Nummer 39/40, 2. Oktober 2020, Seite 346

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung - Dauer und Betriebszeiten der Herbstdult (Michaelidult) 2020

Allgemeinverfügung – Dauer und Betriebszeiten der Lechhauser Kirchweih 2020

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Vogelmauer 19 a+b*
- *Frauentorstraße 37 u. 39*
- *Stuttgarter Str. 17*

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Bekanntmachung der 33. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg

Bekanntmachung der 76. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

- *Fahrzeugbeschaffung für den aws - Beschaffung von 5 Transporter-Tieflader mit Doppelkabine*
- *SSK-Reinigung Augsburg Nord - SSK-Reinigung im Stadtgebiet Augsburg*
- *SSK-Reinigung Augsburg Mitte - SSK-Reinigung im Stadtgebiet Augsburg*
- *SSK-Reinigung Augsburg Süd - SSK-Reinigung im Stadtgebiet Augsburg*

**„Allgemeinverfügung-
Dauer und Betriebszeiten der Herbstdult (Michaelidult) 2020“**

Die Stadt Augsburg, vertreten durch das Referat für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Marktwesen, erlässt gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 4 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg vom 25.07.1988 /ABI. vom 29.07.1988, S. 76) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Herbstdult (Michaelidult) findet vom 05. Oktober 2020 bis 10. Oktober 2020 statt.
2. Die Betriebszeit der Herbstdult ist Montag – Samstag 10:00 Uhr – 19:00 Uhr
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Begründung der Allgemeinverfügung:

Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 und 2 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg vom 26.07.1988 (ABI. vom 29.07.1988, S. 76) beginnt die Herbstdult am Samstag nach dem 27. September und dauert neun Tage. Aus besonderen Anlass kann von dieser Regelung abgewichen werden (3 Abs. 1 S.3 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg). Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie findet die Herbstdult unter Auflagen und Beachtung eines Hygienekonzepts nur verkürzt 05. Oktober bis 10 Oktober 2020 statt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann einzelfallbezogen **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg

Postanschrift: Bay. Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86046 Augsburg

Hausanschrift: Bay. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg, 86143 Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Augsburg, den 07.09.2020

Stadt Augsburg

Referat für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Marktwesen

Dr. Wolfgang Hübschle

Berufsmäßiger Stadtrat

**„Allgemeinverfügung –
Dauer und Betriebszeiten der Lechhauser Kirchweih 2020“**

Die Stadt Augsburg, vertreten durch das Referat für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Marktwesen erlässt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 der Satzung über die Lechhauser Kirchweih vom 19.03.2015 (ABI. vom 27.03.2015, S. 66) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Lechhauser Kirchweih findet vom 17. bis 25. Oktober 2020 statt.
2. Die Betriebszeiten des Vergnügungsbereiches sind
Montag bis Donnerstag 12:00 Uhr – 21:00 Uhr
Freitag und Samstag 12:00 Uhr – 21:30 Uhr
Sonntag 10:30 Uhr – 21:00 Uhr
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Dauer sowie die täglichen Betriebszeiten der Veranstaltung müssen gemäß § 3 der Satzung über die Lechhauser Kirchweih vom 19.03.2015 (ABI. vom 27.03.2015, S. 66) durch die Stadt Augsburg festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann einzelfallbezogen innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerisches Verwaltungsgericht in Augsburg

Postanschrift: Bay. Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86046 Augsburg

Hausanschrift: Bay. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form¹.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg, 86143 Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Vollzuges der Bayerischen Gemeindeordnung abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Augsburg, den 11. September 2020

Stadt Augsburg
Referat für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Marktwesen

Dr. Wolfgang Hübschle
Berufsmäßiger Stadtrat

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß
Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 18.09.2020 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2020-376-1
Bauvorhaben: Änderung der Tiefgarage - Tektur zu BA-2017-618-1
Baugrundstück: Vogelmauer 19 a+b
Flur Nr.: 2706/5, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt. Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Klein, unter der Rufnummer 324-4656 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6- Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß
Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 26.08.2020 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-EB-2020-33-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Umbau von 4 Ladenflächen im EG zu einem REWE-City-Markt -
Ergänzungsbescheid zu BA-2016-898-1
Baugrundstück: Frauentorstr. 37 u. 39
Flur Nr.: 1359, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig. Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Klein, unter der Rufnummer 324-4656 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß
Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)“**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 23.09.2020 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2019-421-1
Bauvorhaben: Betriebserweiterung und Nutzungsänderung von Lagerkeller zu Lager und Verpackung
Baugrundstück: Stuttgarter Str. 17
Flur Nr.: 918/2, 918/9, 927, Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig. Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 141 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Minig-Berndsen, unter der Rufnummer 324-4619 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Hiermit geben wir bekannt, dass sich die Fernwärmepreise für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg wie nachfolgend abgedruckt geändert haben.

Die neuen Preisblätter liegen auch in unseren Geschäftsräumen in Augsburg, Hoher Weg 1, aus und sind innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich und können unentgeltlich bezogen werden. Alternativ können die Preisblätter auch per Mail oder telefonisch unter den unten angegebenen Kontaktdaten angefordert werden.

1. Norm-Sondervertrag für Anlagen > 20 kW

Ab dem 01.10.2020 gelten für das 4. Quartal 2020 im Norm-Sondervertrag folgende Fernwärmepreise:

	netto	brutto	
Leistungspreis (LP)	1,73	2,01	Euro/Liter/h/a
Zonenregelung beim Arbeitspreis (AP)			
bis 600.000 kWh AP 1	4,73	5,49	Cent/kWh
bis 1.200.000 kWh AP 2	4,49	5,21	Cent/kWh
über 1.200.000 kWh AP 3	4,33	5,02	Cent/kWh

Preis Anpassungsfaktoren

In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 4. Quartal 2020 die folgenden Faktoren ein:

Investitionsgüterindex (Mittelwert aus März 2020 mit Aug. 2020):	I =	105,73333
Monatsentgelt:	L =	3.332,76 (EUR/Monat) brutto
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus März 2020 mit Aug. 2020):	EG =	61,01667
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus März 2020 mit Aug. 2020):	HEL =	39,64333 (EUR/hl) netto
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus März 2020 mit Aug. 2020):	BIO =	76,85000

2. Kunden mit Kleinverbrauch ≤ 20 kW

Ab dem 01.10.2020 gelten für das 4. Quartal 2020 bei den Kunden mit Kleinverbrauch folgende Fernwärmepreise:

		netto	brutto	
Grundpreis (GP)	42,37	49,15		Euro/Monat
Arbeitspreis (AP)	4,73	5,49		Cent/kWh

Preis Anpassungsfaktoren

In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 4. Quartal 2020 die folgenden Faktoren ein:

Investitionsgüterindex (Mittelwert aus März 2020 mit Aug. 2020):	I =	105,73333
Monatsentgelt:	L =	3.332,76 (EUR/Monat) brutto
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus März 2020 mit Aug. 2020):	EG =	61,01667
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus März 2020 mit Aug. 2020):	HEL =	39,64333 (EUR/hl) netto
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus März 2020 mit Aug. 2020):	BIO =	76,85000

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
 Hoher Weg 1
 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/6500-8012 Fax: 0821/6500-8024
 grosskunden.energie@sw-augsburg.de

**Bekanntmachung der 33. öffentlichen Sitzung
 der Verbandsversammlung des
 Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg**

Am Montag, den 05. Oktober 2020, um 15:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 33. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Geschäftsleitungsangelegenheiten
hier: Bekanntgabe einer Dringlichkeitsentscheidung
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 14. September 2020

Eva Weber
 Verbandsvorsitzende

**Bekanntmachung der 76. öffentlichen Sitzung
 der Verbandsversammlung des
 Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg**

Am Montag, den 05. Oktober 2020, im Anschluss an die Sitzungen des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg, die um 15:00 Uhr beginnen, findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 76. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift

3. Bauantrag der Fa. Max Weishaupt GmbH, 88475 Schwendi, für die Grundstücke mit der Fl.Nr. 594/60 u.a. an der Frankfurter Straße, Gemarkung Gersthofen, zum Neubau eines Lager- und Logistikgebäudes sowie eines Bürogebäudes (Az. 2.1167-2020-BA beim Landratsamt Augsburg) – Stellungnahme des Planungsverbands GVZ Raum Augsburg gem. § 36 BauGB
hier: Bekanntgabe einer Dringlichkeitsentscheidung
4. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG der Fa. BayWa Mobility Solutions GmbH zum Bau und Betrieb einer LNG Tankstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/36 an der Frankfurter Straße, Gemarkung Gersthofen
hier: Stellungnahme des Planungsverbands im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens
5. Anträge und Anfragen

Augsburg, 14. September 2020

Eva Weber
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

- 1) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 428, 86150 Augsburg,
E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- 2) Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO
- 3) ausschließlich elektronisch
- 4) www.vergabe.bayern.de, Verg. Nr. 700 20 005
- 5) Beschaffung von 5 Transporter-Tieflader mit Doppelkabine für den aws
- 6) keine Lose
- 7) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) entfällt
- 9) ausschließlich in elektronischer Form unter www.vergabe.bayern.de zum Download, Verg.Nr. 700 20 005
- 10) Angebotsfrist: Montag, 19.10.2020, 10:30 Uhr, Bindefrist: 18.11.2020
- 11) Sicherheitsleistung: keine
- 12) Zahlungsbedingungen: gem. VOL/B
- 13) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124). Das Formblatt liegt den Vergabeunterlagen bei.
- 14) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen.

Stadt Augsburg - Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

1. Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 428, 86150 Augsburg,
E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
3. ausschließlich elektronisch
4. www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 660 20 S 53 03
5. SSK-Reinigung im Stadtgebiet Augsburg Nord
6. keine
7. keine
8. 01.01.2021 - 31.12.2021
9. ausschließlich in elektronischer Form unter www.vergabe.bayern.de zum Download, Verg.Nr. 660 20 S 53 03
10. Donnerstag, 22.10.2020, 11:30 Uhr, Bindefrist endet am 21.11.2020
11. keine
12. siehe Leistungsbeschreibung, Abschnitt Rechnungslegung
13. entsprechend § 31 UVgO / Eigenerklärung Formblatt L 124
14. siehe Formblatt L 211

Stadt Augsburg - Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

1. Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 428, 86150 Augsburg,
E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
3. ausschließlich elektronisch
4. www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 660 20 S 53 02
5. SSK-Reinigung im Stadtgebiet Augsburg Mitte
6. keine
7. keine
8. 01.01.2021 - 31.12.2021
9. ausschließlich in elektronischer Form unter www.vergabe.bayern.de zum Download, Verg.Nr. 660 20 S 53 02
10. Donnerstag, 22.10.2020, 11:00 Uhr, Bindefrist 21.11.2020
11. keine
12. siehe Leistungsbeschreibung, Abschnitt Rechnungslegung
13. entsprechend § 31 UVgO / Eigenerklärung Formblatt L 124
14. siehe Formblatt L 211

Stadt Augsburg - Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

1. Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 428, 86150 Augsburg,
E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
3. ausschließlich elektronisch
4. www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 660 20 S 53 01
5. SSK-Reinigung im Stadtgebiet Augsburg Süd
6. keine
7. keine
8. 01.01.2021 - 31.12.2021
9. ausschließlich in elektronischer Form unter www.vergabe.bayern.de zum Download, Verg.Nr. 660 20 S 53 01
10. Donnerstag, 22.10.2020, 10:30 Uhr, Bindefrist endet am 21.11.2020
11. keine
12. siehe Leistungsbeschreibung, Abschnitt Rechnungslegung
13. entsprechend § 31 UVgO / Eigenerklärung Formblatt L 124
14. siehe Formblatt L 211

Stadt Augsburg - Referat 6